

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 4 (1909)

Artikel: Arbeitgeberverbände
Autor: A.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-749367>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

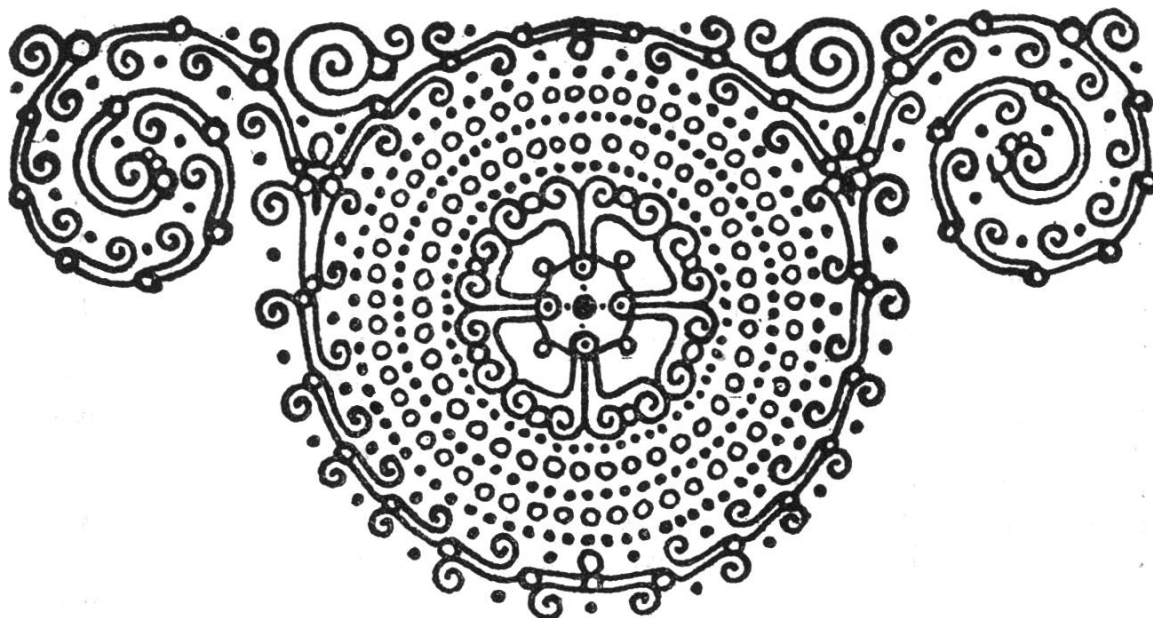
ARBEITGEBERVERBÄNDE

Unser Mitarbeiter A. Schäffer veröffentlicht im Januarheft der Tübinger „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft“ (Herausgeber Prof. Dr. Karl Bücher) eine überaus interessante Arbeit über die Arbeitgeberverbände in der Schweiz.

Die vortrefflich informierte und in ruhig sachlichem Ton gehaltene Abhandlung schildert, wie die ersten Unternehmerorganisationen, „mit dem ausgesprochenen Zweck, den Organisationen der Arbeiter die Spitze zu bieten“, nach den grossen Streiken des Jahres 1905 entstanden. Man gründete zwei „gemischte“ Verbände, einen kantonalen in Aarau und einen Verband schweizerischer Arbeitgeber mit dem Sitz in Zürich. Beide erwiesen sich als wenig wirksam, da die Mitglieder durch zu wenig gemeinsame Interessen verbunden sind und da Verständigung zwischen solchen Verbänden der Arbeitgeber und Verbänden der Arbeiter aussichtslos ist. Besonders der schweizerische Verband hat durch den Ton seiner Aufmunterungen zum Beitritt, dem es an der Achtung vor dem Gegner gebricht, die allein friedliche Lösungen garantiert, und durch Bestimmungen seiner Statuten bewiesen, dass er geringes wirtschaftliches Verständnis besitzt. Dieses ist deshalb so einseitig, „weil die gemischten Arbeitgeberverbände nur allzu leicht den Schutz des Arbeitgebers als einziges Ziel ansehen, ohne zu bedenken, dass es sich um den Schutz der Industrie handelt, das heisst um eine Sache, welche Arbeitgebern und Arbeitern gerecht werden soll“.

Aussicht auf Erfolg bieten nur die heute schon zahlreichen „lokalen Brancheverbände“, die als eingetragene Genossenschaften geeignet sind, auch die Arbeiterorganisationen zu solchen umzugestalten, wodurch sie rechtlich haftbar gemacht werden können. Sie allein vermögen ruhige Entwicklung der einzelnen Industrien zu sichern.

A. B.



Nachdruck der Artikel nur mit Erlaubnis der Redaktion gestattet.
Verantwortlicher Redaktor Dr. ALBERT BAUR in ZÜRICH. Telefon 7750.